

Verhandlungsschrift

über die

Sitzung des Gemeinderates

am Donnerstag, den 05.02.2004, um 19.30 Uhr im Sitzungssaal des Amtsgebäudes.

Anwesende:

Bgmst. Forstinger Johann	GR Wagner Josef
Vizebgmst. Huber Josef	GR Obermaier Johann
GV Selinger Friedrich	GR Milacher Gabriele
GV Starl Johannes	GV Gerber Johann
GR Hochroiter Franz	GR Hartl Erwin
GR Huber Brigitte	GR Zauner Ursula
GR Schoissengeyer Manfred	GR Kritzinger Erich
GR Kudernatsch Norbert	GR Gehmayr Max
GR Neubacher Elfriede	

Ersatzmitglieder: Niedermayr Anton für GR Pichler Wilhelm, Mag.

Schriftführer: AL Maringer Anton

Es fehlen unentschuldigt: Biermaier Herbert, Ing.

Der Bürgermeister eröffnet um 19.30 Uhr die Sitzung und stellt fest, dass

- a) die Sitzung von ihm ordnungsgemäß einberufen wurde,
- b) die Verständigung hierzu gemäß dem Sitzungsplan nachweislich an alle Mitglieder bzw. Ersatzmitglieder erfolgt ist. Die Bekanntgabe der Tagesordnung wurde zeitgerecht im Postwege zugestellt und die Abhaltung der Sitzung wurde durch Anschlag an der Amtstafel öffentlich kundgemacht;
- c) die Beschlussfähigkeit gegeben ist;
- d) dass die Verhandlungsschrift über die letzte Sitzung bis zur heutigen Sitzung während der Amtsstunden im Gemeindeamt zur Einsicht aufgelegt ist, während der Sitzung noch aufliegt und gegen diese Verhandlungsschrift bis zum Sitzungsschluß Einwendungen eingebracht werden können.

Tagesordnung, Beratungsverlauf und Beschlüsse:

1.) Bericht des Bürgermeisters.

Kanalbau 2003: Im Jahre 2003 wurde die Liegenschaft Kastenhuber in Einwarting an die öffentliche Kanalisationsanlage angeschlossen und ebenso die Liegenschaften Diehs bzw. Pahatz in Landertsham. Beim Kanalbau in Landertsham ist zu erwähnen, dass durch eine zu schnelle bzw. zu starke Verdichtung es zu einer Verformung der Kanalrohre gekommen ist, sodass eine Befahrung mittels Kamera nicht möglich gewesen ist. Die Firma Pachinger, die für den Kanalbau in diesem Bereich zuständig gewesen ist, muss im Frühjahr auf Drängen der Gemeinde die Verformungen reparieren und den Kanal ordnungsgemäß wiederherstellen, was vom Firmenchef auch bereits zugesichert worden ist.

Fa. Hofer: Der Errichtung des neuen Hofermarktes im Bereich des Betriebsbaugebietes Jebing steht nunmehr nichts mehr im Wege. Nach äußerst langwierigen Verhandlungen konnte mit der Stadtgemeinde Schwanenstadt ein Übereinkommen zwecks Wasseranschluss bzw. Aufteilung des Verkehrsflächenbeitrages abgeschlossen werden. Da die Aufschließungsstraße zur Gänze von der Stadtgemeinde Schwanenstadt errichtet wurde bzw. auch erhalten wird, wird der Verkehrsflächenbeitrag im Verhältnis 25 % für Redlham zu 75 % für die Stadtgemeinde Schwanenstadt aufgeteilt.

Notarzwagen: Bei der letzten Bürgermeisterkonferenz wurde beschlossen, dass auch in Zukunft ein dritter Sanitärer für den Notarzwagen seitens der Gemeinden finanziert werden soll. Die Kosten für die Gemeinde Redlham belaufen sich dafür auf ca. € 1.300,00.

Gespräch mit der Stadtgemeinde Attnang-Puchheim: Am 27. Jänner 2004 hat beim Stadtamt Attnang ein Vorgespräch hinsichtlich der Zustimmung zur Verfüllung des Restvolumens mit Bettasche bei der Firma AVE bzw. die allgemeinen Modalitäten betreffend den Citybus stattgefunden. Im März soll ein neuerliches Gespräch hinsichtlich des Citybusverkehrs stattfinden, wobei auch zu klären sein wird, wie sich die Abgangsdeckung in Attnang bzw. Redlham genau zusammensetzt. Eine Bedarfserhebung hinsichtlich des Citybusverkehrs wird vorher noch seitens der Gemeinde Attnang durchgeführt. Weiters berichtet Bürgermeister Forstinger im Zusammenhang mit der Firma AVE noch, dass in Zukunft für vier Arbeiter dieser Firma, die auf dem Gemeindegebiet von Attnang beschäftigt sind (Holzplatz) die Kommunalsteuer nach Attnang entrichtet werden muss.

Schlüsseldienst Obermayr: Für den Veranstaltungssaal in Redlham soll eine neue Schließanlage eingebaut werden. Es handelt sich hierbei um dieselbe Software und auch um das selbe System wie beim Feuerwehrhaus in Redlham. Die Kosten dafür werden sich auf ca. € 2.000,00 belaufen.

Lehrling König Romana: Fräulein König Romana hat nunmehr die erste Klasse in der Berufsschule äußerst erfolgreich abgeschlossen und war Klassenbeste, worüber sich Bürgermeister Forstinger sehr erfreut zeigt.

2.) Rechnungsabschluss 2003; Beratung und Beschlussfassung.

Die Obfrau des Prüfungsausschusses als Berichterstatterin verweist zuerst einmal darauf, dass der Sollüberschuss im Rechnungsabschluss 2003 insgesamt € 79.125,38 beträgt. Der Stand der Betriebsmittelrücklage hat sich vom Beginn des Finanzjahres von € 650.000,00 auf € 600.000,00 am Ende des Finanzjahres 2003 verringert. Dazu erläutert der Schriftführer, dass dies auch darauf zurückzuführen ist, dass das Kanalbaudarlehen bei der Sparkasse Schwanenstadt im heurigen Jahr zu Gänze vorzeitig getilgt werden konnte. Weiters berichtet Gemeinderat Zauner, dass der Schuldenstand für das Kanalbaudarlehen bei der Raika Schwanenstadt am Ende des Finanzjahres noch € 1.174.385,60 beträgt. Die Schulden, die für andere Gebietskörper-

schaften aufgenommen worden sind, und deren Schuldendienst mindestens zu Hälfte erstattet wird (Land Oberösterreich) betragen insgesamt € 545.557,98, sodass sich ein Gesamtschuldenstand von € 1.719.943,58 ergibt. Im außerordentlichen Haushalt wurden als Projekte der Feuerwehrhausumbau, der Bau von Gemeindestraßen, der Bau des Güterweges Landertsham sowie der Kanalbau, Bauabschnitt 03, im Jahre 2003 abgewickelt. Abschließend verweist Gemeinderat Zauner in ihrer Berichterstattung noch darauf, dass auch das Vermögen der Gemeinde Redlham im Jahre 2003 nicht unwesentlich erhöht werden konnte. Bürgermeister Forstinger weist in seiner Wortmeldung auf die, auf Seite 83 gegenüber dem Voranschlag bzw. Nachtragsvoranschlag aufgetretenen Abweichungen (die mehr als € 3.633,00 bzw. mehr als 20 % betragen) hin. Außerdem stellt er zur Diskussion, dass der Richtsatz für Abweichungen in Zukunft € 4.000,00 bzw. mehr als 20 % betragen soll.

Da keine weiteren Wortmeldungen erfolgen stellt schließlich Gemeinderat Zauner den Antrag, den vorliegenden Rechnungsabschluss 2003 sowie die Anhebung der Abweichungen gegenüber den Voranschlag auf künftig € 4.000,00 und mehr als 20 % beschließen zu wollen.

Der Antrag wird per Akklamation einstimmig angenommen.

3.) Bericht über die Kassenprüfungen vom 24.11.2003 und 19.01.2004.

Die Obfrau des Prüfungsausschusses Zauner Ursula liest beide Protokolle vollinhaltlich vor und diese werden ohne weitere Wortmeldungen seitens des Gemeinderates einstimmig zur Kenntnis genommen.

4.) Fa. AVE; Zustimmung zur Verfüllung des Restvolumens mit Bettasche.

Gemeindevorstand Starl verweist auf ein Ansuchen der Fa. AVE vom 14. November 2003, in welchem die Firma ersucht, die noch offenen Kuppaturen in der Höhe von 50.000 m³ in der Zeit von 1. Jänner 2004 bis 31. Dezember 2005 noch mit Bettasche verfüllen zu können. Er verweist darauf, dass grundsätzlich eine Deponierung ab 1. Jänner 2004 nur mehr zum Ausgleich von Setzungserscheinungen mit Schlacke möglich wäre. Gemeindevorstand Starl berichtet weiters, dass ein Schreiben an den Umweltschutz Dipl.-Ing. Dr. Wimmer gerichtet worden ist, ob und in wie weit eine Verfüllung des Restvolumens mit Bettasche zu erhöhten Belastungen seitens der Anrainer führen würde. Weiters sollte seitens des Umweltschutzes geklärt werden, ob eine Verfüllung mit Bettasche aus vertragsrechtlichen Gründen überhaupt möglich erscheint. Das Antwortschreiben der oberösterreichischen Umweltschutzschaft vom 15. Jänner 2004 wird nunmehr von Gemeindevorstand Starl vollinhaltlich vorgelesen. Aus diesem Antwortschreiben geht hervor, dass es laut Stellungnahme von Dipl.-Ing. Dr. Wimmer zwei Möglichkeiten für eine Verfüllung mit Bettasche gibt: entweder eine Änderung des bestehenden zivilrechtlichen Vertrages mit der Fa. AVE oder eine Verfüllung mit Bettasche, bei der es zu keinen höheren Belastungen für die Anrainer kommt, als im gegenständlichen zivilrechtlichen Vertrag festgelegt worden sind. Weiters geht aus dem Antwortschreiben hervor, dass aus der Sicht der OÖ Umweltschutzschaft davon auszugehen ist, dass die RVL-Bettasche in Summe betrachtet nicht als höher belastend anzusehen ist, als die WAV-Schlacke und daher die Verwendung/Ablagerung dieser Asche auch keine höheren Umweltauswirkungen erwarten lässt, als bei der vertraglichen Deponierung der WAV-Schlacke, wenn bei der Einbringung der Asche bestimmte genauer beschriebene Maßnahmen beachtet werden. Ebenso ist davon auszugehen, dass bei der Deponierung von Bettasche auch keine vermehrte Lärmbelastung auftreten wird. Gemeindevorstand Gerber weist darauf hin, dass in der RVL-Bettasche, genauso wie in der WAV-Schlacke das Gift Dioxin enthalten ist. Nach einer allgemeinen Diskussion über die Müllproblematik kom-

men die Mitglieder des Gemeinderates schnell zur Überzeugung, dass eine Abänderung der zivilrechtlichen Vereinbarung, die zwischen der Stadtgemeinde Attnang, der Gemeinde Redlham bzw. der Fa. AVE abgeschlossen worden ist, nicht in Frage kommt. Sehr wohl können sich jedoch die Mandatare eine Verfüllung des Restvolumens mit Bettasche vorstellen, wenn es zu keinen höheren Belastungen kommt. Gemeinderat Hartl weist in seiner Stellungnahme darauf hin, dass es sicher nicht zweckmäßig wäre, das restliche Deponievolumen in der Höhe von 50.000 m³ offen zu lassen und so womöglich negative Auswirkungen hinsichtlich des gesamten Deponiekörpers herbeizuführen. Gemeindevorstand Starl führt weiters aus, dass am 4. Februar 2004 bei der Fa. AVE, gemeinsam mit der Stadtgemeinde Attnang ein Gespräch hinsichtlich dieser Verfüllung stattgefunden hat. Die Gemeinde Redlham hat in diesem Gespräch verlangt, dass für die Zustimmung zur Verfüllung mit Bettasche auch seitens der Fa. AVE Zugeständnisse an die Gemeinde bzw. an die Anrainer gemacht werden müssen. So wird seitens der Gemeinde Redlham gefordert, dass die Müllpreise bis Ende 2005 unverändert bleiben müssen, und dass auch der Grünschnitt aus der Gemeinde Redlham in den nächsten zwei Jahren in Kleinmengen weiterhin kostenlos übernommen werden muss. Nach einem wahren Verhandlungsmarathon konnte sich schließlich Herr Dr. Payrhuber als Rechtsvertreter der Fa. AVE dazu durchringen (vorbehaltlich einer noch ausstehenden Zustimmung seiner beiden Geschäftsführer), dass die Fa. AVE sowohl im Jahre 2004 als auch 2005 eine Abschlagszahlung in der Höhe von € 6.000,00 jährlich der Gemeinde Redlham zukommen lässt und dass in diesen beiden Jahren auch der Grünschnitt in Kleinmengen weiterhin kostenlos übernommen wird. Eine endgültige Zustimmung seitens der Fa. AVE zu diesem Verhandlungsergebnis sollte in spätestens ca. 14 Tagen erfolgen.

Auf die Frage des Gemeinderates Gehmayr, wie diese Bettasche eigentlich beschaffen ist, erläutert Bürgermeister Forstinger, dass man sich die Konsistenz von Bettasche in etwa gleich wie die von Kieselerde vorstellen kann. Die Bettasche muss beim Einbau bzw. bei der Deponierung befeuchtet werden und es kommt daher zu keiner Staubbildung. Gemeindevorstand Selinger verweist in seiner Stellungnahme darauf, dass es ihm sicherlich zweckmäßig erscheint das Restvolumen zu verfüllen und den gegenständlichen zivilrechtlichen Vertrag nicht abzuändern.

Da keine weiteren Wortmeldungen erfolgen, stellt schlussendlich Gemeindevorstand Starl den Antrag, vorbehaltlich der Zustimmung der Fa. AVE zur Zahlung eines jährlichen Betrages von € 6.000,00 im Jahre 2004 und 2005 an die Gemeinde Redlham sowie zur weiteren kostenlosen Übernahme von Grünschnitt in Kleinmengen aus der Gemeinde Redlham, der Verfüllung des Restvolumens in der Höhe von 50.000 m³ mit RVL-Bettasche bis spätestens 31. Dezember 2005 zuzustimmen.

Der Antrag wird mittels Handzeichen einstimmig zum Beschluss erhoben.

5.) Teilnahme an der Aktion „Gesunde Gemeinde“.

Gemeinderat Hartl berichtet den Mitgliedern des Gemeinderates, dass für die Aktion „Gesunde Gemeinde“ am Donnerstag, den 22. Jänner 2004 im Veranstaltungssaal in Redlham die Projektvorstellung durch Frau Hinterleitner (Land Oberösterreich) bzw. die Regionalbetreuerin Frau Stiebler stattgefunden hat. Nunmehr sei es an der Zeit, einen Grundsatzbeschluss durch den Gemeinderat für die aktive Teilnahme an der Aktion „Gesunde Gemeinde“ herbeizuführen. Weiters erläutert er, dass als Startkapital € 1.500,00 vom Land Oberösterreich bereitgestellt werden und die Gemeinde solle zukünftig 1,00 €/Einwohner und Jahr für die Arbeit zur Verfügung stellen. Nach der Fassung dieses Grundsatzbeschlusses bzw. der Bekanntgabe der Teilnahme an der Aktion „Gesunde Gemeinde“ an das Land Oberösterreich soll in der Gemeinde Redlham unter Mitwirkung der Regionalbetreuerin bzw. eines Projektmanagers vom Land die

weitere Vorgangsweise vereinbart werden. Außerdem erläutert Hartl, dass ein Arbeitskreis für diesen Themenbereich gegründet werden soll. Die Mitglieder der verschiedenen Fraktionen sprechen sich einhellig für die Fassung des Grundsatzbeschlusses aus und halten die Aktion „Gesunde Gemeinde“ für sehr sinnvoll.

Nach dem Schluss der allgemeinen Diskussion stellt schließlich Gemeinderat Hartl den Antrag, einen Grundsatzbeschluss für die Teilnahmen an der Aktion „Gesunde Gemeinde“ herbeiführen zu wollen.

Mittels Handzeichen wird der Antrag von Gemeinderat Hartl einstimmig zum Beschluss erhoben.

6.) Übereinkommen mit dem Land OÖ bezüglich Umfahrung Schwanenstadt.

Gemeindevorstand Gerber als Berichterstatter dieses Tagesordnungspunktes erläutert den Mitgliedern des Gemeinderates, dass im Zuge der Umfahrung Schwanenstadt eine teilweise Neuordnung des Straßennetzes innerhalb der Gemeinde notwendig wird, da durch die geplante Umfahrung Schwanenstadt einige Straßenstücke in der Gemeinde entbehrlich bzw. unbrauchbar und andererseits auch einige Straßenteile entweder durch Neubau oder Verlegung wieder nutzbar gemacht werden müssen. Daher ist es nunmehr nötig, ein Übereinkommen mit dem Land Oberösterreich (Landesstraßenverwaltung) abzuschließen, in dem sich unter anderem die Gemeinde auch verpflichtet, die dafür erforderlichen straßenrechtlichen Verordnungen nach dem OÖ Straßengesetz 1991 ehest möglich zu erlassen. Gemeindevorstand Gerber liest nachfolgendes Übereinkommen zwischen dem Land Oberösterreich (Landesstraßenverwaltung) und der Gemeinde Redlham vollinhaltlich vor:

Übereinkommen

abgeschlossen zwischen dem Land Oberösterreich Landesstraßenverwaltung, pA: Amt der Oö. Landesregierung, UA. Liegenschaftsverwaltung, Kämtnerstraße 12, 4021 Linz, kurz Landesstraßenverwaltung genannt, und der Gemeinde Redlham, vertreten durch die gemäß der Oö. Gemeindeordnung dazu berufenen Organe, kurz Gemeinde genannt.

I.

Die Landesstraßenverwaltung hat das Baulos „Umfahrung Schwanenstadt“ samt der Neuordnung des Gemeindestraßennetzes an der Landstraße B 1, Wiener Straße geplant. Projektsgemäß werden verschiedene öffentliche Straßen in der Verwaltung der Gemeinde unterbrochen bzw. unbrauchbar und in der im angeführten Projekt dargestellten Weise wieder benutzbar gemacht. Diese Veränderungen sind im beiliegenden Ordnungsplan dargestellt, und zwar sind darin

- 1) unbrauchbar bzw. entbehrlich werdende Straßenteile gelb,
- 2) durch Umreihung in das Gemeindestraßennetz zu übernehmende Straßenteile blau,
- 3) durch Unreihung in das Landesstraßennetz zu übernehmende Straßenteile blau/schwarz schraffiert
- 4) durch Neubau oder Verlegung wieder benutzbar zu machende Straßenteile rot eingefärbt.

II.

Die Gemeinde wird die erforderlichen straßenrechtlichen Verordnungen nach dem Oö. Straßengesetz 1991 zur Durchführung der nach Punkt I. zu treffenden Maßnahmen ehestmöglich erlassen. Sie ist ferner bereit, alle Maßnahmen zu setzen, um die Landesstraßenverwaltung in die Lage zu versetzen, die unterbrochenen Verkehrsbeziehungen wieder herzustellen, wie z.B. auf Verlangen der Landesstraßenverwaltung die Einleitung eines Enteignungsverfahrens oder in weiterer Folge allfällige dazu zur Verfügung stehende Rechtsmittel auszuschöpfen und auch gerichtliche Entschädigungsfestsetzungsverfahren auf Verlangen des Landes abzuwickeln, um so der Schadensminderungspflicht der Gemeinde nach den Bestimmungen des ABGB gegenüber dem Land als Kostenträger Rechnung zu tragen, soweit die Gemeinde nach den Bestimmungen des Oö. Straßengesetzes 1991 dazu allein antragsberechtigte Partei ist.

Die Gemeinde überträgt auf Grund der Kostenübernahme des Landes nach den Bestimmungen des § 15 Oö. Straßengesetz 1991 die Verfügungsberechtigung über den Grund der unbrauchbar bzw. entbehrlich werdenden Straßenteile an die Landesstraßenverwaltung im Sinne der vorgenannten Schadensminderungspflicht.

III.

Die Landesstraßenverwaltung verpflichtet sich, nach Erlassung und Rechtswirksamkeit der in Punkt II beschriebenen Verordnungen und Rechtsakte, die im Punkt I beschriebenen Maßnahmen einschließlich der dazu erforderlichen Grundinanspruchnahme auf ihre Kosten durchzuführen und dabei entbehrlich werdende, auch für die Straßenbaumaßnahme selbst nicht benötigte Grundflächen entsprechend den behördlichen Vorschreibungen oder gesetzlichen Bestimmungen zu rekultivieren. Zu den nach § 15 Oö. Straßengesetz 1991 von der Landesstraßenverwaltung zu tragenden Kosten zählen auch allfällige Verfahrenskosten, die auf Grund von Maßnahmen nach Punkt II. des Übereinkommens die Gemeinde zu tragen hätte.

IV.

Die Gemeinde wird die von der Landesstraßenverwaltung nach den Vereinbarungen dieses Übereinkommens gemäß § 15 Oö. Straßengesetz 1991 wieder benutzbar gemachten Verkehrsbeziehungen nach ihrer Fertigstellung und Verkehrsübergabe in ihre Verwaltung und weitere Erhaltung wieder übernehmen. Der Zeitpunkt dieser Übernahme ist durch eine entsprechende Niederschrift gegenseitig zu bestätigen.

V.

Auf Grund des in Punkt I. genannten Projektes werden nach der Herstellung der geplanten Baumaßnahme Teile der Landesstraße B 1, Wiener Straße, als Landesstraße entbehrlich, aber voraussichtlich für den örtlichen Verkehr noch benötigt. Diese Teile sind im beiliegenden Plan blau eingefärbt.

Die Gemeinde bestätigt den Bedarf dieser Flächen für den öffentlichen Verkehr ihres Gemeindegebietes und wird die erforderlichen straßenrechtlichen Verordnungen als Voraussetzung für die Übernahme dieser Straßenteile so rechtzeitig erlassen, damit der unmittelbare Übergang der

Verwaltung dieser Straßenteile vom Land Oberösterreich, Landesstraßenverwaltung, auf die Gemeinde mit dem Zeitpunkt ihrer Entbehrlichkeit als Landesstraße gewährleistet ist.

VI.

Das Original dieses Übereinkommens ist für die Landesstraßenverwaltung bestimmt. Die Gemeinde Redlham erhält eine Abschrift.

Bürgermeister Forstinger berichtet in seiner Wortmeldung über einige allgemeine Details des Bauloses Umfahrung Schwanenstadt.

Da keine weiteren Wortmeldungen erfolgen, stellt schließlich Gemeindevorstand Gerber den Antrag das vorliegende Übereinkommen mit dem Land Oberösterreich abzuschließen.

Der Antrag des Gemeindevorstandes Gerber wird mittels Akklamation einstimmig beschlossen.

7.) Straßenrechtliche Verordnung betreffend Veränderungen von Gemeindestraßen im Zuge der Umfahrung Schwanenstadt.

Gemeinderat Hochroiter berichtet, dass es nunmehr aufgrund der Neuordnung des Straßennetzes im Zuge der Umfahrung Schwanenstadt notwendig wird, eine diesbezügliche straßenrechtliche Verordnung zu beschließen. Anhand des Ordnungsplanes für die Gemeinde Redlham werden von Bürgermeister Forstinger die geplanten straßenrechtlichen Veränderungen bzw. Umreichungen erläutert. Hauptsächlich betroffen ist die Gemeinde Redlham durch die teilweise Verlegung der Hainprechtlinger Straße für die Zufahrt zur Liegenschaft Leeb sowie durch den Neubau der so genannten Dr.-Grobben-Straße-Süd (Begleitweg zur neuen Umfahrung Schwanenstadt); weiters wird die Dr.-Grobben-Straße-Nord begradigt, sowie sollen ein Teil des so genannten Kirchensteiges (Parz.-Nr. 2888) und der Parzelle 2873/3 (Georg-Humer-Straße in Schwanenstadt) ins Landesstraßennetz übernommen werden. Nach den detaillierten Erläuterungen des Ordnungsplanes durch Bürgermeister Forstinger und der Beantwortung diverser Fragen zur Umfahrung Schwanenstadt wird nachfolgende Verordnung vom Gemeinderat Hochroiter vollinhaltlich verlesen:

Verordnung

über die Widmungen, Auflassungen und Umreichungen von Straßen im Gemeindegebiet der Gemeinde Redlham und deren Übernahme in das bzw. Ausscheidungen aus dem öffentlichen Gut der Gemeinde.

Der Gemeinderat der Gemeinde Redlham hat am 5. Februar 2004 gemäß § 11 Abs. 2 Oö. Straßengesetz 1991, LGBl. Nr. 84/1991, in der Fassung der Landesgesetze LGBl. Nr. 62/1992, LGBl. Nr. 111/1993, LGBl. Nr. 82/1997 und LGBl. Nr.71/1998 in Verbindung mit den §§ 40 Abs.2 Z.4 und 43 der Oö. Gemeindeordnung 1990 beschlossen:

I

Die genaue Lage der Straßen bzw. Straßenteile ist aus dem Lageplan im Maßstab 1:2000 des Amtes der Oö. Landesregierung, Planzeichen GZ 1 – 145/02 zu ersehen, der beim Gemeindeamt während der Amtsstunden von jedermann eingesehen werden kann, auch vor Erlassung dieser Verordnung durch 4 Wochen im Gemeindeamt zur öffentlichen Einsichtnahme aufgelegt ist und einen wesentlichen Bestandteil dieser Verordnung bildet.

II

Die im Verordnungsplan (§1) in gelber Farbe dargestellten Gemeindestraßen(teile) werden wegen mangelnder Verkehrsbedeutung nach Baufertigstellung gem. § 11 Abs. 3 als Gemeindestraßen aufgelassen.

III

Die im Verordnungsplan (§1) in roter Farbe dargestellten Straßenzüge werden nach Fertigstellung dem Gemeingebrauch zugeführt und gem. § 11 Abs. 1 als Gemeindestraßen (§ 8, Abs.2, Ziff 1) verordnet.

IV

Die im Verordnungsplan (§1) in blauer Farbe dargestellten Straßenzüge werden nach Fertigstellung dem Gemeingebrauch zugeführt und gem. § 11 Abs. 1 als Gemeindestraßen (§ 8, Abs.2, Ziff 1) übernommen und als solche verordnet.

V

Die im Verordnungsplan (§1) in blau/schwarz schraffierter Farbe dargestellten Straßenzüge werden nach Fertigstellung dem Gemeingebrauch zugeführt und gem. § 11 Abs. 1 als Landesstraßen (§ 8, Abs.1) übernommen und als solche verordnet.

VI

Diese Verordnung wird gemäß § 94 Abs.1 Oö. Gemeindeordnung 1990 durch 2 Wochen kundgemacht und wird mit dem auf den Ablauf der Kundmachungsfrist folgenden Tag rechtswirksam.

Da keine weiteren Wortmeldungen zu diesem Tagesordnungspunkt erfolgen stellt Gemeinderat Hochroiter den Antrag, die vorliegende Verordnung beschließen zu wollen.

Der Antrag wird mittels Handzeichen einstimmig angenommen.

8.) Allfälliges.

Gemeinderat Hartl berichtet, dass bei der Liegenschaft Heimbuchner Robert in Redlham seit längerer Zeit Autoreparaturen durchgeführt werden und auch einige Pkws abgestellt sind und will vom Bürgermeister wissen, wie sich die Gemeinde dazu stellt. Der Bürgermeister erläutert dazu, dass er bereits Kontakt mit dem zuständigen Sachbearbeiter bei der Bezirkshauptmannschaft Vöcklabruck gehabt hat und er ist der Meinung, dass sich die Gemeinde Redlham auf jeden Fall mit allen Mitteln gegen einen Gewerbestandort als Kfz-Reparatur wehren sollte. Bürgermeister Forstinger verweist in diesem Zusammenhang auch auf das angrenzende Brunnen-schutzgebiet bzw. auf den Redlbach, sowie die Widmung als Dorfgebiet.

In einer weiteren Wortmeldung verweist Gemeinderat Hartl auf die alljährliche Problematik mit den Kukuruzfeldern im Zusammenhang mit der Verkehrssicherheit und er spricht sich dafür aus, dass die Grundbesitzer den Kukuruz an besonders neuralgischen Verkehrspunkten abmähen sollen, bevor die Verkehrssicherheit beeinträchtigt wird. Für den Ernteausfall kann er sich eine Entschädigungszahlung seitens der Gemeinde durchaus vorstellen. Gemeinderat Hochroiter verweist in diesem Zusammenhang auf die Problematik hinsichtlich der AMA Förderungsflächen. Bürgermeister Forstinger verspricht sich um dieses Problem der Verkehrssicherheit zu kümmern.

Gemeinderat Wagner berichtet, dass sich bei der Zufahrt zu den Ortschaften Jebing und Fischening das Bankett der Straße ca. einen Meter im Feld des Grundbesitzers Vogl Johann, Au 3 befindet. Der Bürgermeister stellt dazu klar, dass er in absehbarer Zeit geplant hat, sich mit den zuständigen Grundbesitzern ernsthafte Gedanken über die Gesamtsituation betreffend der Zufahrt in die Ortschaften Jebing, Fischening und auch Au zu machen.

Gemeindevorstand Gerber verweist in einer weiteren Wortmeldung darauf, dass seiner Meinung nach der Kanalanschluss bei der Liegenschaft Kolb, Hainprechting 2 noch immer nicht hergestellt worden ist. Bürgermeister Forstinger berichtet dazu, dass die Abwässer zwar in den Kanal eingeleitet werden, jedoch durch die alte bestehende Senkgrube. Er verspricht jedoch sich weiter um diese Angelegenheit zu kümmern.

Weiters berichtet Gemeindevorstand Gerber, dass seiner Meinung nach die Schneeräumung nicht mehr ganz so unproblematisch funktioniert, wie zu Forstingers Zeiten. Der Bürgermeister nimmt den neuen Bediensteten Stix Stefan dahingehend in Schutz und spricht sich dafür aus, ihm eine gewisse Einarbeitungszeit zugestehen zu wollen. Bürgermeister Forstinger äußert sich im übrigen sehr zufrieden mit der Arbeit des Bediensteten Stix Stefan. Gemeinderat Gehmayr lobt in diesem Zusammenhang generell die tadellose Schneeräumung in der Gemeinde Redlham.

Gemeinderat Zauner regt in einer Wortmeldung die Aufstellung eines Verkehrsspiegels bei der Liegenschaft Kölblinger in der Ortschaft Au an und will weiters wissen, warum der Schulbus nach Schwanenstadt heuer bereits um ca. zehn Minuten früher fährt. Gemeinderat Wagner verspricht in dieser Angelegenheit Erkundigungen einzuholen.

Gemeindevorstand Starl berichtet, dass voraussichtlich am 15. April 2004 ein Wirtschaftsstammtisch geplant ist, bei dem das Verhältnis zwischen Gemeinde und Wirtschaft belebt werden soll.

Gemeindevorstand Selinger als Obmann des Sportausschusses gibt bekannt, dass für die Planung des Beach-Volleyballplatzes Mitte März eine Begehung stattfinden wird.

Vizebürgermeister Huber erläutert den Mitgliedern des Gemeinderates, dass der Gemeinderatsausflug nunmehr für den Termin 27./28. August 2004 mit Ziel Mörbisch fixiert worden ist.

Bürgermeister Forstinger berichtet, dass Herr Dorfinger von der Pfarrcaritas Schwanenstadt an ihn herangetreten ist, dass der Kindergartenelternbeitrag ab dem Kindergartenjahr 2004/2005 um € 5,00 von derzeit € 58,00 auf € 63,00 erhöht werden soll. Der Bürgermeister berichtet dazu weiters, dass wir mit Abstand den billigsten Tarif von allen Nachbargemeinden haben. Gemeinderat Hartl spricht sich gegen eine Erhöhung des Elternbeitrages in der Höhe von beinahe 10 % aus. Er ist weiters der Meinung, dass die finanzielle Lage der Gemeinde Redlham relativ gut sei und daher eine Erhöhung um beinahe 10 % zu hoch sei, außerdem sieht er sich als Obmann des Sozialausschusses auch als Anwalt der „kleinen Leute“. Bürgermeister Forstinger stellt in diesem Zusammenhang jedoch auch fest, dass der Abgang beim Kindergarten Redlham sehr hoch ist. Nach einer kurzen Diskussion will Bürgermeister Forstinger von den Mitgliedern des Gemeinderates wissen, wer sich eine Erhöhung auf € 63,00 vorstellen kann. Die Mehrheit

(13 ÖVP-Mandatare und 1 FPÖ-Mandatar) können sich eine Erhöhung auf € 63,00 vorstellen, die SPÖ-Fraktion ist geschlossen gegen eine derartige Erhöhung.

Bürgermeister Forstinger gibt weiters bekannt, dass bei der nächsten Gemeinderatssitzung eine Staffelung für den Grundpreis bei der Einlösung für öffentliches Gut festgelegt werden soll. Nunmehr steht jedoch bereits das Problem an, dass bei der Fa. Pesendorfer (ehemals Wagner) in Jebing die Straße verbreitert werden muss, da der Kanal sowie die Straße teilweise auf Privatgrund verlaufen. Als Grundeinlösepreis könnte er sich € 30,00 vorstellen (im Bauland) und er ersucht den Gemeinderat dahingehend, dies als Verhandlungsbasis mit der Fa. Pesendorfer bereits jetzt anwenden zu können. Die Mitglieder des Gemeinderates sehen dahingehend einhellig kein Problem.

Weiters berichtet Bürgermeister Forstinger, dass am 9. Februar 2004 ein Gespräch mit den Obmännern der Wassergenossenschaften bzw. dem Planungsbüro Hitzfelder bezüglich der Notwasserversorgung stattfinden wird.

Abschließend lädt Bürgermeister Forstinger alle Gemeinderatsmitglieder zur Teilnahme am Gemeindefasching bzw. am Kinderfasching recht herzlich ein, und bittet auch um organisatorische Mithilfe.

Genehmigung der Verhandlungsschrift über die letzte Sitzung:

Gegen die während der Sitzung zur Einsicht aufgelegene Verhandlungsschrift über die Sitzung vom 04.12.2003 wurden keine Einwendungen erhoben.

Nachdem die Tagesordnung erschöpft ist und sonstige Anträge und Wortmeldungen nicht mehr vorliegen, schließt der Vorsitzende um 22.50 Uhr.

Bürgermeister:

Schriftführer:

Gemeinderat (ÖVP):

Gemeinderat (SPÖ):

Gemeinderat (FPÖ):

Der Vorsitzende beurkundet hiermit, dass gegen die vorliegende Verhandlungsschrift in der Sitzung vom keine Einwendungen erhoben wurden.

Redlham, am

Der Bürgermeister: